

Unterlage 18.3.1

Kurzerläuterung zur Berechnung des Retentionsraumes

Durch die neue Lage des westlichen Brückenwiderlagers kommt es zu einem Retentionsraumverlust von ca. 100 m³ (siehe Hydraulischer Nachweis, Pkt. 8, U18.2). Dieses ist nach Angabe der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Heidekreis (E-Mail v. 11.09.2017 Herr Bochinski) im Nahbereich des Eingriffsortes wieder auszugleichen.

Berechnung Retentionsraumausgleich

Als vereinfachter Nachweis wird über eine definierte Fläche ein Bodenabtrag vorgesehen, woraus sich das Retentionsvolumen ergibt.

Westseite:

Im Bereich des westlichen Widerlagers wird eine ca. 400 m² große Fläche unterhalb und südlich des neuen Brückenbauwerks im Uferbereich der Böhme um ca. 20 cm abgetragen. Hieraus ergibt sich ein Retentionsraumvolumen von 80 m³.

Ostseite:

Nördlich des östlichen Widerlagers wird die vorhandene Böschung in östlicher Richtung verschoben. Hier wird eine ca. 100 m² große Fläche hergestellt, um einen Teil des Retentionsraumverlustes auszugleichen. Der Bodenaushub für den eigentlichen Retentionsraum wird mit 20 cm unterhalb des Bezugshorizontes HQ100 (30.03 mNN) angesetzt. Hieraus ergibt sich ein Retentionsraumvolumen von 20 m³.

Die Lage der Flächen ist aus Unterlage U18.3.2 -Lageplan- zu entnehmen. In den Querprofilen (U18.3.3 / Bl. 1-3) ist der geplante Bodenabtrag dargestellt.

Ergebnis:

Das geforderte Retentionsraumvolumen von 100 m³ (80 m³ + 20 m³) ist hierdurch erbracht.

Aufgestellt: Nienburg, Oktober 2019

gez. Sieg